

Alkohol auf der Klassenfahrt

Beitrag von „plattyplus“ vom 26. November 2017 08:00

Zitat von Mikael

Und im Zweifel werden die Eltern der betroffenen Schüler sehr schnell mit den Anwälten bei euch auftauchen, trotz "stillheimlicher Vereinbarungen" oder "pädagogischer Ausnahmen". Und dann heißt es: Strafantrag, Zivilklage und evtl. natürlich disziplinarische Maßnahmen durch den Dienstherrn.

Moin,

die brauchen gar nicht "mit den Anwälten" zu kommen, die sind es z.T. selber und ich hatte im letzten Jahr schon genug Theater, weil ich angeblich die Fehlstunden auf dem Zeugnis falsch abgerechnet hätte. Entsprechend verfaßte anwaltliche Schreiben bauen dann ja gleich eine Drohkulisse auf.